

Allgemeine Geschäftsbedingungen Höner IT Consulting für EDV-Dienstleistungen

1. Allgemeines

Für alle Softwarewartungs- und Softerstellungsverträge mit Webdesign, EDV-Dienstleistungen, Lieferungen und Leistungen erfolgen von der Firma Höner IT Consulting ausschließlich zu diesen Vertragsbedingungen. Mit Annahme unseres Angebotes erkennt der Kunde diese Bedingungen an, und zwar auch, soweit sie mit seinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise in Widerspruch stehen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Firma Höner IT Consulting schriftlich bestätigt werden.

2. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung muss in schriftlicher Form oder per E-Mail erfolgen. Die Auftragsbestätigung erfolgt schriftlich per Brief oder Fax. Erfolgt die Auftragsbestätigung in elektronischer Form (E-Mail), hat der Auftraggeber diese auszudrucken, den Inhalt auf Richtigkeit zu überprüfen und dann unterschrieben und ggf. mit Firmenstempel an den Auftragnehmer per Post oder Fax zurückzusenden. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen wird allein durch unsere Auftragsbestätigung festgelegt. Mit der Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber, wird der Auftrag für diesen verbindlich und der vereinbarte Preis ist nach Abnahme zu entrichten. Terminabsprachen und Fristen erfolgen grundsätzlich in schriftlicher Form und sind ggf. zu bestätigen. Erfolgen diese per Email erkennt der Auftraggeber diese als Beweiskraft an.

3. Pflichtenheft

Das Pflichtenheft wird von den Vertragspartnern gemeinsam erstellt und hat alle in der Planungsphase für Höner IT Consulting erforderlichen Informationen über die den Vertragsgegenstand umfassende Anwendungsgebiete zu enthalten. Es ist von den Vertragspartnern mit Datumsangabe rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Dies gilt auch für etwaige nachfolgende Pflichtenhefte, auf die sich die Vertragspartner unter Vereinbarung abgeänderter Vertragsbedingungen oder unter Aufrechterhaltung der bestehenden schriftlich verständigt haben. Der Vertragsgegenstand wird von Höner IT Consulting in der Weise erstellt, dass alle im Pflichtenheft beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Mindeststandard sind die im Zeitpunkt der Auftragserteilung bestehenden neuesten allgemein zugänglichen Erkenntnisse der Informationstechnik. Der Auftraggeber kann vom Pflichtenheft abweichende Änderungen des Auftrags verlangen, wenn sie erforderlich sind, um den mit dem Vertragsgegenstand verbundenen Erfolg zu erreichen oder zu sichern. Für andere Änderungen kann ein zusätzliches Entgelt verlangt werden. Vertragsänderungen und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Hierdurch bedingte unvermeidliche Zeitverschiebungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

4. Abnahme

Nach Fertigstellung der Website oder des Projektes ist Höner IT Consulting verpflichtet, diese dem Auftraggeber entweder auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen oder auf anderem Wege zugänglich zu machen. Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, sofern die Dienstleistung den

vertraglichen Anforderungen entspricht und darf nicht aus gestalterischen Gründen verweigert werden, da im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit besteht. Die Abnahme ist nach Übergabe der zugehörigen Unterlagen zu klären und in einem von den Vertragspartnern zu unterzeichnenden Abnahmeprotokoll, innerhalb einer normalen Frist (in der Regel max. 5 Arbeitstage), festzuhalten.

Falls eine Abnahme – nach Mahnung durch den Auftragnehmer mit einer Nachfrist von max. 14 Tagen, durch den Auftraggeber, nicht erfolgt ist, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben und werden in Rechnung gestellt.

Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Erhalt der Arbeitsergebnisse zu erfolgen.

Bei Nichtabnahme eines zweiten Entwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. für bereits begonnene und geleistete Arbeiten behält der Auftragnehmer den Vergütungsanspruch und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

Liegen erhebliche Mängel vor, verpflichtet sich der Auftragnehmer die Mängel unverzüglich zu beseitigen. Die Abnahme ist in angemessener Frist nach Mängelanzeige zu wiederholen.

5. Gewährleistungsbestimmungen

Die Firma Höner IT Consulting tritt ihre Gewährleistungsansprüche, die sie gegenüber ihren Vorlieferanten hat, an ihre Auftraggeber ab.

Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar. Reparaturen, die außerhalb der Gewährleistungsfrist von der Firma Höner IT Consulting für den Auftraggeber durchzuführen sind, werden gemäß der jeweils gültigen Reparaturpauschalen berechnet. Durch Gewährleistung treten keine neuen Gewährfristen in Kraft. Verschleißerscheinungen und die Folgen unsachgemäßer Lagerung oder Benutzung der Ware seitens des Auftraggebers sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Unsere Gewährpflicht erlischt, wenn der Auftraggeber offensichtliche Mängel uns nicht innerhalb einer Woche nach Eintreffen der Ware bei ihm mitteilt.

6. Haftung

Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus positiver Vertragsverletzung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei uns oder unseren Erfüllungsgehilfen. Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Datenbestände selbst verantwortlich. Eine Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Datenverlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen der Firma Höner IT Consulting verursacht wurde.

Alle von Höner IT Consulting versandten Daten, E-Mails und CDs werden mit einem aktuellen Virenprogramm geprüft. Für Schäden, die durch Viren/Trojaner oder anderen Schädlingen am Rechner und den Daten des Auftraggeber entstehen, übernimmt der Höner IT Consulting keine Haftung.

Der Auftraggeber hat vor der Übermittlung von Daten auf elektronischem Wege dafür Sorge zu tragen, dass diese frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt Höner IT Consulting eine infizierte Datei, wird diese unverzüglich gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen kann. Soweit Daten an Höner IT Consulting -gleich in welcher Form- übermittelt werden, hat der Auftraggeber Sicherheitskopien herzustellen.

7. Lieferzeit

Die Lieferfrist beginnt, sobald eine Einigung über sämtliche Auftragsbedingungen erzielt und die Klärung etwaiger Vertragsmodalitäten erfolgt ist. Ansprüche aus Nichteinhaltung einer Lieferfrist bestehen nur, wenn eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen per Einschreiben gesetzt ist und auch die Nachfrist nicht eingehalten ist. Betriebsstörungen - gleich welcher Sphäre und gleich wodurch bedingt - befreien von der Einhaltung bestimmter vereinbarter Lieferfristen. Sie berechtigen zum gänzlichen oder teilweisen Rücktritt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8. Preise

Die Preise sind freibleibend.

9. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Firma Höner IT Consulting 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Der Käufer verpflichtet sich, nach Ablauf dieser Frist ohne besondere Mahnung Zinsen auf unsere Forderung in Höhe von 3% über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen des gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind.

11. Urheberrecht und Copyright

Mit der vollständigen Bezahlung erhält der Auftraggeber, wenn nichts anderes vereinbart wurde, die Nutzungsrechte für die erstellten Webseiten bzw. Produkte. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Objekte in anderen gedruckten oder elektronischen Formen, ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers bzw. wenn nichts anderes vereinbart wurde, nicht erlaubt.

Dem Auftraggeber ist die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke gestattet, sofern in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist und in diesen Kopien sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke unverändert mit übertragen werden.

12. Schadensersatz bei Vertragsverletzung

Die Firma Höner IT Consulting macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberverletzungen haften, die dem Lizenzgeber aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen.

13. Datenspeicherung

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung sowie Gerichtsstand für beide Vertragspartner für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Höner IT Consulting. Sollten unterschiedliche Geschäftsbedingungen verschiedene Gerichtsstände ausweisen, so wird hiermit der Sitz von Höner IT Consulting als Gerichtsstand vereinbart. Es wird ausdrücklich das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

15. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorgenannten Bestimmung unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Mit Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit.